

Information für alle Aussteller und Besucher aus dem Ausland



Liebe Züchterinnen und Züchter,

vermehrt erreichen uns Anfragen ausländischer Zuchtfreunde zur **Verordnung** hinsichtlich der **Tiergesundheitsanforderungen** an Verbringungen von Landtieren und Bruteiern innerhalb der Union Nr. **(EU) 2020/688**.

In Verbindung mit der **Verordnung (EU) 2021/403**, die die Muster für die **ab 18. Oktober 2021** zu verwenden **Veterinärzertifikate** festlegt, gilt für die Lipsia folgendes:

1.) Tauben und Geflügel aus EU Mitgliedstaaten (z. B. Frankreich, Belgien usw.), dürfen ausschließlich mit einer TRACES- Bescheinigung zur Ausstellung nach Deutschland verbracht werden.

Eine Eigenerklärung für Tauben ist **nicht mehr ausreichend**.

(Anm. Tauben und Geflügel aus Mitgliedstaaten ohne TRACES- Bescheinigung werden bei der Einlasskontrolle zurückgewiesen.)

2.) Tauben und Geflügel aus EU Mitgliedstaaten, die mit einer TRACES- Bescheinigung an der Ausstellung teilgenommen haben, dürfen in das Herkunftsland zurück. Dafür ist die TRACES- Bescheinigung für die Einreise nach Deutschland und eine Erklärung des Veterinäramtes Leipzig (**Rückattest**) erforderlich.

3.) Das Verbringen („Ausfuhr“) von aus Deutschland stammenden, gekauften Tieren von der Ausstellung in EU-Staaten ist nicht möglich.

- 4.) Der Export von Tieren in Drittländer (nicht EU-STAAATEN) kann, sofern die Tiere unmittelbar nach dem Erwerb bzw. Ende der Ausstellung von Deutschland aus direkt ausgeführt werden, wie bisher durch das vor Ort befindliche Veterinäramt („**Rückattest**“) bescheinigt werden*). Eine Ausfuhr, bei der weitere EU Mitgliedstaaten auf dem Landweg durchquert werden, ist nicht möglich.
(Anm. *) Sofern das Zielland keine besonderen Anforderungen stellt.)
- 5.) Ein innerdeutsches Verbringen ist, wie bisher, ohne Einschränkungen erlaubt.

Mit züchterischen Grüßen die Ausstellungsleitung

Für Aussteller mit Wohnsitz in Deutschland gelten weiter die bisherigen Veterinärbedingungen.

Ausstellern aus den EU-Ländern, die bereits Tiere zur LIPSIA 2021 gemeldet haben und die genannten Bedingungen nicht erfüllen können, räumen wir bis zum 15. Oktober 2021 die Möglichkeit ein, ihre Meldung schriftlich zu stornieren.
Bitte die Stornierung an berger-lipsia@gmx.de senden.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass weder der Leipziger Rassegeflügelzüchterverein noch die Stadt Leipzig diese Verordnung beschlossen haben, sondern dies von der EU und dem Bund verordnet wurde.